

Einladung

Hiermit lade ich Sie zu einer **öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Rates der Gemeinde Riede** am Dienstag, dem 30. Juni 2015, 19:30 Uhr, in Riede-Felde, Gaststätte Schierloh, Felder Dorfstr. 61, ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Tagesordnung und der Beschlussfähigkeit.
2. Einwohnerfragestunde.
3. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Rates am 24.03.2015.
4. Bericht des Gemeindedirektors über wichtige Angelegenheiten und Mitteilung über den Ausführungsstand von Ratsbeschlüssen.
(DS-Nr. R.1.17.M158 ist nur für die Ratsmitglieder beigelegt.)
5. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Chores „Nachklang“ auf Zuschussung eines Konzertprojektes.
(DS-Nr. R.1.17.159 ist beigelegt.)
6. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der Ilse-Lichtenstein-Rother-Schule auf anteilige Kostenübernahme für die Erneuerung der Netze des Mini-Spielfeldes auf dem Schulhof.
(DS-Nr. R.1.17.160 ist beigelegt.)
7. Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung einer Straßenlampe an der Bushaltestelle an der L331 Bremer Straße .
(DS-Nr. R. 4.17.162 ist beigelegt.)
8. Beratung und Beschlussfassung über einen Erweiterungsbau am Kindergarten Riede um zwei Krippengruppen mit Nebenräumen
(DS-Nr. R.3.17.161 ist beigelegt.)
9. Entscheidung über die Annahme von Zuwendungen.
10. Mitteilungen und Anfragen,
 - a) Ländlicher Wegebau mit EU-Förderung.
(DS-Nr. R.4.17.M157 ist beigelegt.)
 - b) Bericht der Kommunalaufsicht zur Haushaltssatzung mit Plan für 2015
(DS-Nr. R.2.17.M.163 ist beigelegt.)
 - c) Weitere Mitteilungen und Anfragen.
11. Einwohnerfragestunde.

Gemeinde Riede

Beschlussvorlage

(x) öffentlich

() nicht öffentlich

Amt / Aktenzeichen R/1/321-04/2	Datum 10.06.2015	Drucksachen Nr. R. 1. 17. 159
---	----------------------------	---

Beratungsfolge	Ergebnis					
	Sitzungstag	TOP	Einstimmig	Ja	Nein	Enthaltung
Gemeinderat Riede	30.06.2015	5				

Betreff: Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Chores „Nachklang“ auf Bezuschussung eines Konzertprojektes

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Riede beschließt, dem Chor „Nachklang“ für sein Konzertprojekt 2015 einen Zuschuss in Höhe von _____ zu gewähren.

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 26.05.2015 beantragt der Chor „Nachklang“ aus Riede einen Zuschuss für sein Konzertprojekt im November 2015. Nach Aussage des Chores soll mit diesem Projekt ein besonderer musikalischer Beitrag zum Gemeindeleben geschaffen werden, der auch über die Gemeindegrenzen hinaus zeige, dass auch in einem kleinen Ort kulturelles Leben auf „erhöhtem“ Niveau möglich sei. Eine ausführliche Begründung kann der beigefügten Drucksache entnommen werden.

Von folgenden Institutionen wurde dem Chor bereits ein Zuschuss zugesagt:

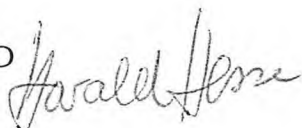
Kreissparkasse: voraussichtlich ca. 200,00€

Kirchengemeinde: voraussichtlich ca. 200,00€

Samtgemeinde: 500,00€ gemäß Ratsbeschluss vom 05.05.2015

Der Etat 2015 bei PSK 04/28101.4318 bietet noch 1.200,00€. Entsprechende Haushaltsmittel stehen somit ausreichend zur Verfügung.

Der GD



Amt / Aktenzeichen S/1/223-14	Datum 18.06.2015	Drucksachen Nr. <i>R. 1. 17. 160</i>
---	----------------------------	--

Beratungsfolge			Ergebnis			
	Sitzungstag	TOP	Einstimmig	Ja	Nein	Enthaltung
Rat Riede	30.06.2015	<i>6</i>				

Bisheriger Beratungsgang:

Betreff: Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der Ilse-Lichtenstein-Rother Grundschule Riede auf anteilige Kostenübernahme für die Erneuerung der Netze des Mini-Spielfeldes.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Riede beschließt, die anteiligen Kosten in Höhe von 400,00 €, für die Erneuerung der Netze des Mini-Spielfeldes auf dem Schulhof der Ilse-Lichtenstein-Rother Grundschule Riede, zu übernehmen. Die Mittel werden außerplanmäßig bei dem PSK 04/36601.4318000 (Einrichtung der Jugendarbeit, Spiel- und Bolzplätze, Zuweisung an übrige Bereiche) bereitgestellt.

Sachverhalt:

Die Ilse-Lichtenstein-Rother-Grundschule Riede bittet mit ihrem Schreiben vom 17.04.2015 um Kostenbeteiligung der Gemeinde Riede an der Erneuerung der Netze des Mini-Spielfeldes auf dem Schulhof. Das Mini-Spielfeld wird nicht nur vormittags durch die Schule genutzt, sondern stehe auch am Nachmittag für die Kinder aus der Gemeinde zur freien Nutzung zur Verfügung. Weitere Zuschussanträge wurden an die Heinrich-Behrens-Stiftung und an den MTV Riede e.V. gestellt.

Die Gesamtkosten belaufen sich nach Aussage der Schule auf 1.200 €.

Der GD.

Handwritten signature and initials in the bottom right corner of the page.

Amt / Aktenzeichen R/4/861-03	Datum 16.06.2015	Drucksachen Nr. R.4. 17. 162
---	----------------------------	--

Beratungsfolge	Sitzungstag	TOP	Ergebnis			
			Einstimmig	Ja	Nein	Enthaltung
Rat	30.06.15	7				

Aufstellung einer Straßenlampe an der neuen Bushaltestelle an der L 331 Bremer Straße (gegenüber Anna-Ahrens-Weg) in Riede

Sachverhalt:

An der L 331 Bremer Straße in Riede, gegenüber dem Anna-Ahrens-Weg, wurde eine neue Bushaltestelle eingerichtet. Es wurde angeregt, diese Haltestelle vernünftig auszuleuchten. Die Straßenlampen entlang der Bremer Straße stehen auf der gegenüberliegenden Seite und die nächststehenden Lampen können die neue Bushaltestelle nicht ausreichend mit ausleuchten.

Von der Avacon AG wurde ein Angebot für die Aufstellung einer Lampe (6 m Lph, LED) eingeholt, das mit brutto rd. 2.500 € abschließt (inkl. Kabelverlegung mit Querung der L 331).

Im Haushalt 2015 sind für die Aufstellung neuer Straßenlampen 2.000 € vorgesehen, die verfügbaren Mittel langen also nicht ganz aus und wären soweit erforderlich überplanmäßig bereitzustellen.

Sofern die Aufstellung einer Straßenlampe an der neuen Bushaltestelle gewünscht ist, wird folgender Beschlussvorschlag unterbreitet:

An der neuen Bushaltestelle an der L 331 Bremer Straße (gegenüber dem Anna-Ahrens-Weg) in Riede wird entsprechend dem Angebot der Avacon AG eine Straßenlampe zum Preis von brutto rd. 2.500 € aufgestellt.

Die Haushaltsmittel werden soweit erforderlich überplanmäßig bereitgestellt.

Der GD.

Harald Herz

16/16.2015
16.6.15

Rat Riede

Beschlussvorlage

(X) öffentlich

() nicht öffentlich

Amt / Aktenzeichen S/R/3/449-03	Datum 17.06.2015	Drucksachen Nr. R. 3. 17, 161
---	----------------------------	---

Beratungsfolge			Ergebnis			
	Sitzungstag	TOP	Einstimmig	Ja	Nein	Enthaltung
Rat	30.06.15	8				

Bisheriger Beratungsgang: Rat Riede 24.02.15, 24.03.15; SG FA 27.01.15, SGA 05.02.15

Betreff: Erweiterungsbau am Kindergarten Riede um 2 Krippengruppen mit Nebenräumen

Beschlussvorschlag:

Der Rat Riede beschließt, vorbehaltlich einer Zuschussgewährung von 50% der Baukosten durch die Samtgemeinde Thedinghausen, einen Erweiterungsbau am Kindergarten Riede um zwei Krippengruppen mit Nebenräumen in Holzrahmenbauweise auf der Grundlage des vom Architekturbüro Künzel, Pohl + Partner am 02.06.15 vorgelegten Entwurfs sowie der Kostenaufstellung vom 12.06.15 (Gesamtkosten 660.000,00 €)

Sachverhalt:

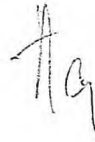
Die Kinderzahlen aus dem Kindertagesstättenbedarfsplan machen es erforderlich, dass in Riede auch weiterhin 2 Krippengruppen und 4 Kindergartengruppen benötigt werden. Z.Zt. wird dieser Bedarf durch die Containerlösung abgedeckt. Auf längere Sicht ist diese Lösung jedoch zu teuer. Die Monatsmiete für die Container beträgt 5.267,80 €.

Der Rat hatte deshalb in seiner Sitzung am 24.02.15 einen Erweiterungsbau um zwei Krippengruppen beschlossen. Im Kindergarten sollen dann die Kindergartenkinder betreut werden. Dafür muss die jetzige Krippengruppe wieder zum Gruppenraum für Kindergartenkinder zurück gebaut werden. Ziel ist es, das Bauvorhaben zum Start des Kindergartenjahres 2016/2017 realisiert zu haben. In der Sitzung am 24.03.15 wurde daher das Architekturbüro Künzel, Pohl + Partner mit der Grundlagenermittlung und Entwurfsplanung beauftragt. Herr Künzel hat seinerzeit den 1. Erweiterungsbau auch geplant und ist mit den Gegebenheiten im Kindergarten bestens vertraut.

Es wurde eine Planungsgruppe mit Vertretern aus dem Rat Riede und dem Samtgemeindeausschuss eingerichtet. Die Planungsgruppe hat sich am 02. und 15.06.15 beraten und sich schnell auf den jetzt vorliegenden Entwurf geeinigt. Es soll in Holzrahmenbauweise gebaut werden. Der Bau soll verklindert werden und ein Satteldach mit einer Neigung von 22 Grad erhalten. Die Mittelfette soll über dem Gruppen- und Schlafräum liegen, so dass ausreichend Höhe für eine 2. Schlafene gegeben ist aber auch alle Möglichkeiten für eine spätere Zweitnutzung bleiben.

Da die Krippenbetreuung jedoch eine Aufgabe der Samtgemeinde ist, erwartet die Gemeinde Riede einen Zuschuss der Samtgemeinde zu dem Erweiterungsbau in Höhe von 50%. Aufgrund der z.Zt. noch gültigen Vereinbarung mit dem Landkreis Verden über die Investitionskostenförderung ist ein Kreiszuschuss in Höhe von 50% zu erwarten. Ein Zuschussantrag an das Land für die Baukosten wird ebenfalls gestellt. In welcher Höhe ein Zuschuss zu erwarten ist, ist jedoch noch unklar. Das Gespräch zwischen Landkreis und Land hierzu steht noch aus.

Der GD



Amt / Aktenzeichen R/4/652-04	Datum 28.05.2015	Drucksachen Nr. R. 4.17. M 157
---	----------------------------	--

Beratungsfolge	Ergebnis					
	Sitzungstag	TOP	Einstimmig	Ja	Nein	Enthaltung
Rat	30.06.15	10a				

Ländlicher Wegebau mit EU-Förderung**Inhalt der Mitteilung:**

Es waren noch folgende (3) Wege der Gemeinde Riede im Antragsverfahren für einen Ausbau im Rahmen des Förderprogrammes PROFIL (teilweise fortgeschrieben aus Vorgängerprogramm PROLAND):

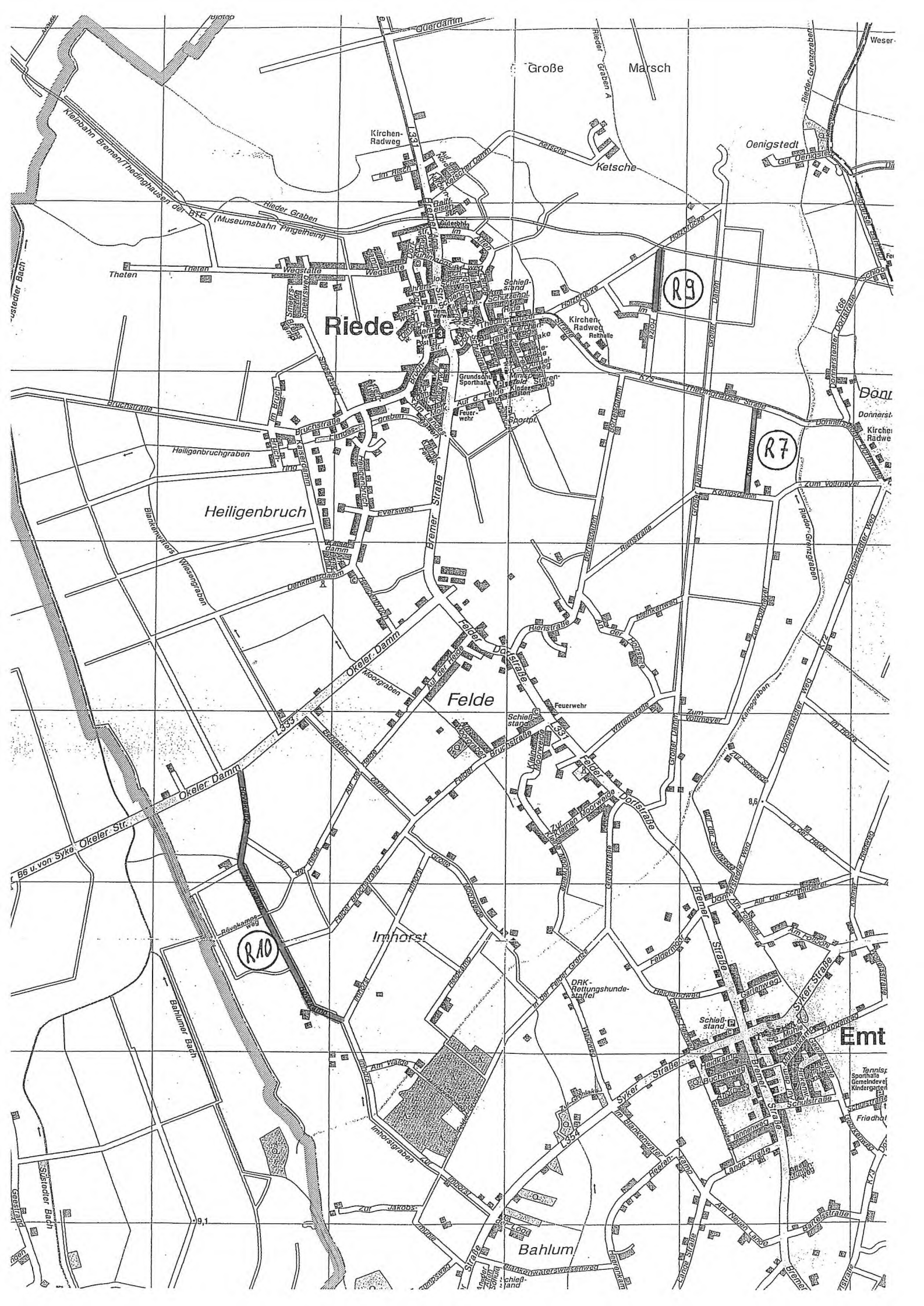
Weg R 7 Königsdamm in Riede
Weg R 9 Im Holze in Riede (nördlicher Teil)
Weg R 10 Rövekamp in Felde

Das Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg, Geschäftsstelle Verden, hat die Anträge jetzt endgültig abgelehnt, da das Förderprogramm PROFIL ausgelaufen ist und eine Fortschreibung auf das Nachfolgeprogramm PFEIL (EU-Förderperiode 2014 - 2020) nicht möglich ist. Ob und nach welchen Kriterien eine Förderung im Programm PFEIL denkbar ist, kann derzeit noch nicht gesagt werden, hierzu muss die weitere Entwicklung abgewartet werden. Wenn ein Ausbau der bisher beantragten Wege (und ggfs. auch weiterer Wege) gemeindlicherseits weiterhin gewünscht werden sollte, wären dafür dann komplett neue Förderanträge zu stellen. Neben dem erheblichen Verwaltungsaufwand würden dafür auch (wieder) Planungskosten anfallen, da komplette / aktuelle Neuplanungen für jeden Weg erforderlich wären. Vor dem Hintergrund, dass nach heutigen Erkenntnissen die Fördermittel für den ländlichen Wegebau gegenüber den vorherigen Förderperioden gekürzt werden, macht eine Neubeantragung nur für die Wege Sinn, bei denen auch relativ gute Bewilligungschancen bestehen. Dies wird zu gegebener Zeit noch näher geklärt und dann werden weitere Informationen gegeben. Und die Gemeinde muss bei einer Förderabsicht auch Willens sein, den jeweiligen Weg dann auch auszubauen, davon geht die Bewilligungsbehörde jedenfalls aus.

Der GD.

Harald Hense

29.5.15
15.7.2015



Große Graben A
Marsch

Riede

Heiligenbruch

Felde

Imhorst

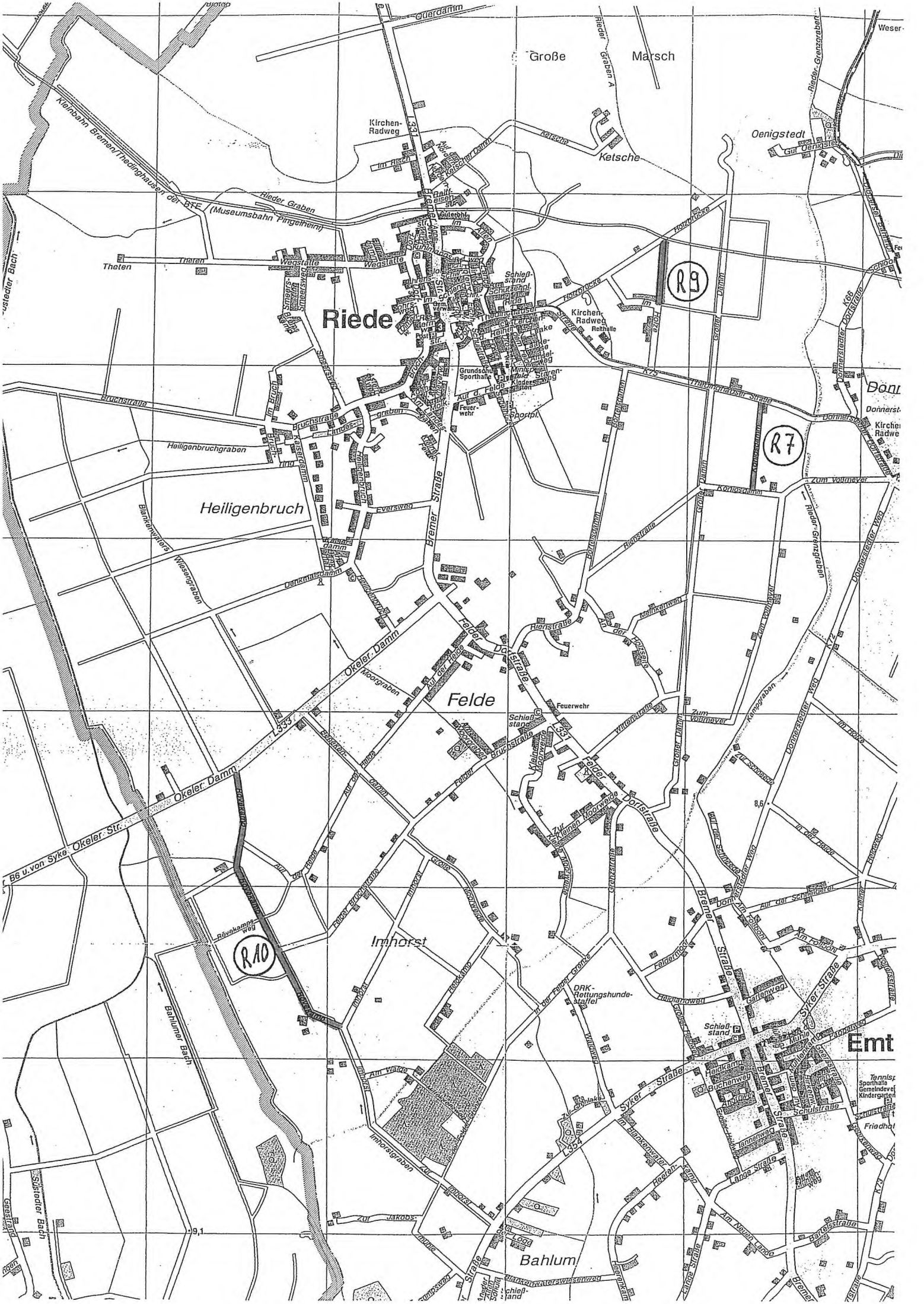
Bahlum

Emt

R9

R7

R10



(X) öffentlich

() nicht öffentlich

Amt / Aktenzeichen 2 / 912 - 10	Datum 15.06.2015	Drucksachen Nr. R. 2. 17M.163
---	----------------------------	---

Beratungsfolge			Ergebnis			
	Sitzungstag	TOP	Einstimmig	Ja	Nein	Enthaltung
Rat	30.06.2015	10 b				

Betreff: Bericht der Kommunalaufsicht zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015

Inhalt der Mitteilung:

Der Bericht der Kommunalaufsicht zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 liegt inzwischen vor.

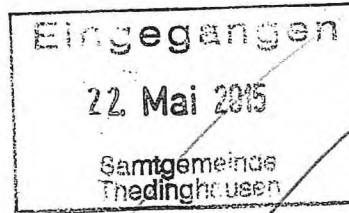
Das Schreiben vom Landkreis Verden ist als Anlage beigefügt.

Der Gemeindedirektor

Awald Hese

3
Ch

Gemeinde Riede
27321 Riede



Fachdienst
Finanzen

Ihr Schreiben vom: 10.04.2015

Ihr Zeichen: R/2/912-10

Frau Maidlin Lohmann

Mein Zeichen: 20/916-01/0

Tel.: 04231 15-202 Fax: 04231 15-603

E-Mail: Maidlin-Lohmann@landkreis-verden.de

Haupteingang, Zimmer 2080

Sie erreichen mich montags bis donnerstags in
der Zeit von 8.30 Uhr bis 13.00 Uhr

Verden (Aller), 18.05.2015

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Riede für das Haushaltsjahr 2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

die mir mit Schreiben vom 10.04.2015 vorgelegte Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Gemeinde Riede für das Haushaltsjahr 2015 habe ich zur Kenntnis genommen.

Kommunalaufsichtliche Genehmigungsvorbehalte bestehen nicht.

Die Verkündung der Haushaltssatzung im Amtsblatt am 22.05.2015 habe ich veranlasst.
Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen ist vom 26.05.2015 bis einschließlich zum 03.06.2015 öffentlich auszulegen.

Ergebnishaushalt und Notwendigkeit eines Haushaltssicherungskonzeptes (HSK)

Der Haushalt der Gemeinde Riede wurde erstmals 2010 nach den Grundsätzen des Neuen Kommunalen Rechnungswesens (NKR) aufgestellt.

Haushaltsjahre 2010 bis 2013

Für die Haushaltsjahre 2010 bis 2013 war von der Gemeinde Riede aufgrund des nicht erreichten Haushaltsausgleichs jeweils ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen bzw. dieses fortzuschreiben.

Haushaltsjahr 2014

Nach den Planungen für das Haushaltsjahr 2014 waren die ordentlichen Erträge um 225.600 € geringer als die ordentlichen Aufwendungen, sodass der Haushaltsausgleich auch im Haushaltsjahr 2014 nach § 110 Abs. 4 Sätze 1 und 2 NKomVG nicht erreicht war.

Die Verpflichtung des Haushaltsausgleichs nach § 110 Abs. 4 Sätze 1 und 2 NKomVG gilt jedoch u. a. auch dann als erfüllt, wenn ein voraussichtlicher Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung mit entsprechenden Überschussrücklagen (§ 123 Abs. 1 Satz 1 NKomVG) verrechnet werden kann (§ 110 Abs. 5 Satz 1 Nr. 1 NKomVG – sogenannte Ausgleichsfiktion).

Nach der seinerzeit vorgelegten Aufstellung über die (vorläufigen) Ergebnisrechnungen der Haushalte 2010 bis 2013 hatten sich in der Gemeinde Riede in den Haushaltsjahren 2010, 2012 und 2013 jeweils Überschüsse der ordentlichen Ergebnisse von insgesamt 358.262,25 € ergeben. Abzüglich des Fehlbetrages von 43.081,52 € aus dem Haushaltsjahr 2011 ergab sich noch ein (Rest-)Überschuss von 315.180,73 €.

Da noch keine Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2010 bis 2013 vorlagen, konnten auch noch keine Beschlüsse über die Zuführung der Jahresüberschüsse zur Überschussrücklage (im Rahmen der Beschlussfassung über die Jahresabschlüsse - § 110 Abs. 7 Satz 2 NKomVG)

erfolgen. Da davon auszugehen war, dass die Überschüsse tatsächlich in der genannten Höhe vorlagen bzw. sich lediglich noch geringfügige Änderungen ergeben dürften, wurde auf das Vorliegen dieses Formerfordernisses verzichtet.

Der sich nach den Planungen für das Haushaltsjahr 2014 ergebende ordentliche Fehlbetrag im Ergebnishaushalt von 225.600 € konnte mit den Überschüssen von 315.180,73 € aus den Jahren 2010 bis 2013 verrechnet werden. Die Verpflichtung zum Haushaltsausgleich galt damit als erfüllt (sogenannte Ausgleichsfiktion), sodass die Gemeinde Riede nicht (mehr) nach § 110 Abs. 6 Satz 1 NKomVG verpflichtet war, ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen bzw. fortzuschreiben.

Haushaltsjahr 2015

Auch für das Haushaltsjahr 2015 kann nach den Planungen kein Haushaltsausgleich erreicht werden. Es wird mit einem Fehlbetrag von 26.200 € im ordentlichen Ergebnishaushalt gerechnet.

Nach dem vorläufigen Rechnungsergebnis für das Jahr 2014 ist der tatsächliche Fehlbetrag in 2014 mit 36.490,89 € deutlich geringer ausgefallen, als es die Planungen (225.600 €) ergaben. Der bisherige ordentliche Überschuss von 315.180,73 € (Ende 2013) vermindert um den Fehlbetrag 2014 in Höhe von 36.490,89 € ergibt einen (Rest-)Überschuss von 278.689,84 €, der den geplanten Fehlbetrag für 2015 in Höhe von 26.200 € decken kann.

Damit gilt auch im Haushaltsjahr 2015 die Verpflichtung zum Haushaltsausgleich über die sogenannte Ausgleichsfiktion als erfüllt.

Die Gemeinde Riede ist damit auch im Haushaltsjahr 2015 nicht verpflichtet, ein HSK aufzustellen.

Unabhängig davon verfügt die Gemeinde Riede noch über ausreichend finanzielle (liquide) Mittel, um das Defizit 2015 auszugleichen.

Darüber hinaus hat die Erfahrung zudem gezeigt, dass das Rechnungsergebnis der Gemeinde Riede immer erheblich besser ausfällt als die Planung.

Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt ist im Haushaltsjahr 2015 fast ausgeglichen (Gesamtsaldo = - 600 €). Die für die Haushaltsjahre 2016 bis 2018 geplanten Defizite (1.800 €, 73.600 € bzw. 64.500 €) können durch die noch vorhandenen liquiden Mittel gedeckt werden.

Dauernde Leistungsfähigkeit

Die Verpflichtung zum Haushaltsausgleich des Ergebnishaushaltes gilt nach der sogenannten Ausgleichsfiktion nach § 110 Abs. 5 Satz 1 Nr. 1 NKomVG als erfüllt.

Für den Zeitraum der mittelfristigen Planung 2016 bis 2018 wird mit Fehlbeträgen (46.200 €, 116.100 € bzw. 105.900 €) im Ergebnishaushalt gerechnet, die fast vollständig mit den noch vorhandenen Überschüssen der Vorjahre gedeckt werden können.

Die Liquidität und die Finanzierung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der Gemeinde Riede sind sowohl für das Haushaltsjahr 2015, als auch für den Zeitraum der mittelfristigen Planung nach dem vorgelegten Haushaltsplan sichergestellt.

Zum jetzigen Zeitpunkt kann damit von der dauernden Leistungsfähigkeit der Gemeinde Riede gemäß 23 GemHKVO ausgegangen werden.

Auch wenn das Rechnungsergebnis nach den Erfahrungen der letzten Jahre immer besser ausfiel, als es die Planungen erwarten ließen, muss die Gemeinde Riede der Entstehung von Fehlbeträgen entgegenwirken, um ihre dauernde Leistungsfähigkeit nicht zu gefährden.

Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) (§ 120 NKomVG)

Kreditaufnahmen sind im Haushaltsjahr 2015 nicht veranschlagt.

Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen (§ 119 NKomVG)

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wurde in der Haushaltssatzung 2015 auf 300.000 € festgesetzt. Er entfällt vollständig auf das Jahr 2016. Im Haushaltsjahr 2016 sind keine Kreditaufnahmen vorgesehen. Eine Genehmigungspflicht des Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen besteht somit nicht (§ 119 Abs. 4 NKomVG).

Höchstbetrag der Liquiditätskredite (§ 122 NKomVG)

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wurde in § 4 der Haushaltssatzung auf 450.000 € festgesetzt. Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit wurden in Höhe von 2.842.900 € veranschlagt.

Da der Höchstbetrag der Liquiditätskredite ein Sechstel (= 473.816,67 €) der im Haushalt 2015 veranschlagten Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nicht übersteigt, ist eine Genehmigung nicht erforderlich (§ 122 Abs. 2 NKomVG).

Stellenplan

Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2015 wurde ebenfalls kommunalaufsichtlich geprüft. Es wurden keine Beanstandungen festgestellt.

Sonstige Anmerkungen

Im Haushaltsplan 2015 wurde (erneut) fälschlicherweise kein Überschuss gemäß § 15 Abs. 6 GemHKVO ausgewiesen. Nach § 15 Abs. 6 GemHKVO ist ein Überschuss der außerordentlichen Erträge über die außerordentlichen Aufwendungen im Ergebnishaushalt als Zuführung zu der aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses gebildeten Rücklage zu veranschlagen.

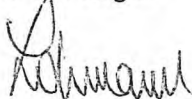
Im Haushaltsplan wurden 100,00 € als außerordentlichen Erträge (Spenden) veranschlagt. Da die außerordentlichen Aufwendungen mit 0,00 € beziffert wurden, hätte ein Überschuss gem. § 15 Abs. 6 GemHKVO in Höhe von 100,00 € veranschlagt werden müssen. Dies ist nicht geschehen.

Der Fehler schlägt sich auch in der Haushaltssatzung nieder, denn ein Überschuss nach § 15 Abs. 6 GemHKVO rechnet nach § 2 Abs. 4 Satz 2 GemHKVO zum Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen in der Haushaltssatzung. In der Haushaltssatzung hätten daher 100,00 € als außerordentliche Aufwendungen festgesetzt werden müssen.

Dieser Fehler ist bereits im Haushaltsplan und in der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 aufgetreten. Ich hatte daher in meinem Schreiben vom 04.04.2014 um zukünftige Beachtung gebeten. Dies ist leider nicht erfolgt und ich bitte erneut um entsprechende Beachtung bei zukünftigen Haushaltsplänen/-satzungen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage:



Lohmann

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit verkündet.
Eine Genehmigung durch die Kommunalaufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 26.05.2015 bis einschließlich zum 03.06.2015 im Rathaus der Samtgemeinde Thedinghausen während der Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus. Ich weise ergänzend darauf hin, dass ein Beteiligungsbericht nach § 151 NKomVG für die Gemeinde Riede unverändert nicht besteht, weil die Gemeinde Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts nach wie vor nicht besitzt und hieran auch nicht beteiligt ist.

Riede, 21.05.2015

Gemeinde Riede
Der Gemeindedirektor